Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen
Schuljahr 2026/27

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Klasse 5 an den weiterführenden Schulen der Stadt Paderborn werden von den Schulen wie folgt entgegengenommen:

vorzulegende Unterlagen:

- **Original des aktuellen Halbjahreszeugnisses** der Grundschule **mit Schulformempfehlung**
- **gestempelte Kopie desselben Zeugnisses**
  (Ihr Kind erhält diese Kopie zusammen mit dem Original von der Grundschule. Die Kopie wird von der weiterführenden Schule einbehalten.)
- **Familienstammbuch oder Geburtsurkunde** des Kindes
- **Nachweis der Masern-Immunität**
  (Impfpass, ärztliche Bescheinigung oder Bestätigung der abgebenden Schule, dass ein Nachweis bereits vorgelegt wurde)

Anmeldetermine:

Datum		vormittags	nachmittags
Montag,	23.02.2026	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag,	24.02.2026	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch,	25.02.2026	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag,	26.02.2026	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag,	27.02.2026	durchgehend von 9.00 bis 14.00 Uhr	

Auf den Websites der jeweiligen Schulen oder telefonisch in den Sekretariaten kann vorab in Erfahrung gebracht werden, ob eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Aufnahmeentscheidungen:

Die Aufnahme in eine städtische Schule ist nicht von der Reihenfolge der Anmeldungen innerhalb des Anmeldezeitraums abhängig. Allerdings ist es möglich, dass sich an einzelnen Schulen mehr Schülerinnen und Schüler anmelden, als aufgenommen werden können. Verbindliche Aufnahmeentscheidungen werden Ihnen nicht bei der Anmeldung, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt von den Schulen zugesandt.

Eltern, deren Kinder aus Kapazitätsgründen nicht an einer Schule aufgenommen werden können, werden von der Schule nach Abschluss des Anmeldeverfahrens über noch freie Kapazitäten an anderen Schulen informiert und erhalten die zur Anmeldung vorgelegten Unterlagen zurück. Termine zur Ummeldung vergeben die Schulen nach Vereinbarung.

Die Anmeldungen sind an den folgenden städtischen Schulen möglich:

Hauptschule:

Mastbruchschule, Schatenweg 130, Tel.: 05254/2827, Ganztagsschule

Realschulen:

In der Südstadt, Gertrudenstr. 12, Tel.: 2881578
Lise-Meitner, Lise-Meitner-Str. 1, Tel.: 8813730
Schloß Neuhaus, Residenzstr. 2, Tel.: 8811083

Gymnasien:

Goerdeler, Goerdelerstr. 35, Tel.: 8814350
Pelizaeus, Gierswall 2, Tel.: 8813915
Reismann, Reismannweg 2, Tel.: 8813961, Ganztagsschule
Schloß Neuhaus, Im Schlosspark, Tel.: 8813840
Theodorianum, Kamp 4, Tel.: 8814410 (Sprachenfolge: verpflichtende Fremdsprache ab Klasse 5: Latein zzgl. drei Wochenstunden Englisch)

Gesamtschulen:

Paderborn-Elsen, Am Schlengerbusch 27, Tel.: 05254/97873500, Ganztagsschule
Friedrich-Spee, Weißdornweg 6, Tel.: 8814750, Ganztagsschule
Heinz-Nixdorf, An den Lothewiesen 6 - 8, Tel.: 1549250, Ganztagsschule

Das Reismann-Gymnasium und die Lise-Meitner-Realschule bieten Sportklassen an. In die Sportklassen können nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die ihre Eignung in der sportpraktischen Prüfung der beiden Schulen vor dem Anmeldeverfahren nachgewiesen haben.

Die Realschule Schloß Neuhaus, die Gymnasien Schloß Neuhaus und Pelizaeus und die Gesamtschule Friedrich Spee bieten eine bilinguale Klasse mit verstärktem Englischunterricht an.

Informationen zur Schülerbeförderung:

Wenn die Anspruchsvoraussetzungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW im Einzelfall erfüllt sind, erhält die/der Schülerin/Schüler auf Antrag aktuell ein DeutschlandTicket. Dies wird durch den Schulträger zur Verfügung gestellt.

Wer bekommt ein DeutschlandTicket?

Anspruch auf ein DeutschlandTicket haben Schülerinnen und Schüler, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung in der Sekundarstufe I (Jg. 5-10) mehr als 3,5 km und in der Sekundarstufe II (Oberstufe am Gymnasium und Gesamtschule) mehr als 5,0 km beträgt.

Was ist der Schulweg?

Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers/der Schülerin und der nächstgelegenen Schule. Der Schulweg beginnt an der Haustür und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstücks.

Was ist die nächstgelegene Schule?

Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform (Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) und des gewählten Schultyps (Sportklassen des Reismann-Gymnasiums und der Lise-Meitner-Realschule sowie die bilingualen Klassen der Realschule Schloß Neuhaus, der Gymnasien Schloß Neuhaus und Pelizaeus sowie der Gesamtschule Friedrich-Spee), die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, das unterschiedliche Angebot der ersten Fremdsprache sowie unterschiedliche Kursangebote in der gymnasialen Oberstufe begründen keinen eigenen Schultyp.

Weitere Informationen zur Schülerfahrkostenverordnung erhalten Sie beim Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Paderborn, Herrn Günnewig ☎05251/ 88-11897.